Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 178. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 17. April 1879.**

Deutschland.

Berlin, 16. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Kaiserl. Eisenbahn-Director und Abtheilungs-Vorstand in der General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen Adolf Funke zum Kaiserl. Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Die bisherigen Hilfsgeologen Dr. phil. Ernst Laufer, Ludwig Dulk, Hugo Bücking und Felix Wahnschaffe sind zu etatsmäßigen Assistenten bei der geologischen Landesaufnahme ernannt. — Der Thierarzt Wilhelm Hesse zu Oederquart ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Saarlouis ernannt worden.

Berlin, 16. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute zur Meldung den General-Lieutenant und Commandeur der 9. Division, von Rauch, und Behufs Rückgabe der Orden seines verstorbenen Vaters, des General-Auditeurs Dr. Fleck, den Hauptmann im Eisenbahn-Regiment Fleck. Hierauf arbeitete Se. Majestät mit dem Chef des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski. — Gestern Nachmittag haben Se. Majestät den der hiesigen Kaiserlich russischen Botschaft attachirten Fregatten-Capitän von Névakhowitsch aus Anlaß seiner Ernennung zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland empfangen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte heute als Pathin der Taufe der Tochter des großbritannischen Botschafters Lord Odo Russell im Botschaftshotel bei. (R.-Anz.)

[Für die Reise des Kaisers nach Wiesbaden] sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Donnerstag, den 17. April, Abends 9 Uhr 30 Min., Abreise von Berlin mittels Extrazuges der Potsdamer Bahn. Ankunft in Magdeburg 11 Uhr 35 Min. Freitag, den 18. April, früh 12 Uhr 51 Min. Ankunft in Börssum, 1 Uhr 52 Min. in Kreiensen, 4 Uhr in Kassel, 6 Uhr 30 Min. in Gießen, wo der Kaffee eingenommen wird. Von Gießen Weiterfahrt Morgens 7 Uhr, Ankunft in Frankfurt a. M. 8 Uhr 10 Min., in Wiesbaden 9 Uhr. Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 16. April. [Dementi. — v. Manteuffel. — Stand der Verhandlungen mit dem Vatican. — Eisenbahnverkehr im Februar.] Officiös wird geschrieben: In der „Weser-Ztg." wird eine Besprechung, welche der Reichskanzler am Donnerstag, den 10. d. M., mit den Vorständen der Reichs-Dienst-Zweige gehabt hat, zum Gegenstand von theils schiefen theils völlig falschen Mittheilungen gemacht. Zuerst ist schon die Aufzählung der Theilnehmenden ungenau; weder Graf Stolberg, welcher an diesem Tage bereits in Wernigerode war, noch der Chef der Admiralität wohnten dieser Conferenz bei. Auch die weiteren Angaben über den Inhalt der Besprechung und über deren angebliche Resultate sind vollständig falsch; namentlich ist die Behauptung über die veränderte Stellung des Reichsschatzamtes lediglich aus der Luft gegriffen. — An die Abreise des Feldmarschall v. Manteuffel nach Carlsbad wird die Annahme geknüpft, daß von der Berufung desselben zum Statthalter von Elsaß-Lothringen gänzlich Abstand genommen sei; andere Candidaturen werden gleichzeitig genannt. Wir haben früher der Angabe widersprochen, welche die Berufung v. Manteuffel's als bereits vollzogen hinstellte; wir können jetzt mit demselben Recht der Behauptung widersprechen, daß von der Berufung bereits Abstand genommen sei. Dieselbe kommt nach wie vor in Frage, so lange die definitive Wahl eben noch nicht getroffen ist. — Die Nachricht des „Kurier Pozn.", daß die Unterhandlungen zwischen Berlin und Rom neuerdings einen besonderen Fortgang gemacht und sich schnell ihrem Abschluß nähern, eilt mindestens den Thatsachen bedeutend voraus; man hat der Nachricht des genannten Blattes eine besondere Bedeutung deshalb beilegen zu sollen geglaubt, weil es für das Organ des Cardinal von Ledochowski gilt. Nichtsdestoweniger haben die betreffenden Verhandlungen in neuerer Zeit keinen bemerkbaren Fortschritt, allerdings aber ebenso wenig einen Rückschritt gemacht. Es liegt kein Anlaß vor, die Hoffnungen herabzustimmen, eben so wenig aber ein solcher, dieselben auf einen unmittelbar bevorstehenden Abschluß zu richten. — Nach der vom Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Monat Februar d. J. beförderten Züge und deren Verspätungen wurden auf 57 größeren Bahnen Deutschlands in einer Gesammtlänge von 26,901,50 Kilom. an fahrplanmäßigen Zügen befördert 10,391 Courier- und Schnellzüge, 70,705 Personenzüge, 37,119 gemischte und 63,630 Güterzüge. An außerfahrplanmäßigen Zügen wurden befördert 1100 Courier-, Personen- und gemischte Züge und 20,738 Güter-, Material- und Arbeitszüge. Von den 118,215 fahrplanmäßigen Zügen verspäteten sich im Ganzen 1591. Von diesen Verspätungen fielen jedoch 531 auf das Abwarten verspäteter Anschlußzüge. Mithin beträgt die Zahl der aus dem eigenen Betrieb entstandenen Verspätungen 1061.

= **Berlin**, 16. April. [Die Motive zum Zolltarif. — Petitionen gegen den neuen Zolltarif.] Motive und Anlagen zum Zolltarif haben einen so stattlichen Umfang, daß das Ganze die voluminöseste Drucksache bildet, welche dem Reichstag bisher zugegangen ist. Vielleicht kommt dieselbe übermorgen, jedenfalls aber nicht früher, zur Vertheilung. Die Motive haben einen allgemeinen Theil, der zum ersten Mal den Standpunkt der Regierung bei der Inangriffnahme des neuen Zolltarifs nach allen Richtungen beleuchtet und in jedem Satze Anregung zu eingehenden Debatten liefern wird. Die Voraussetzung des Ganzen ist die von der Regierung behauptete Thatsache, daß die Verhältnisse, aus denen der bisherige Tarif für den Zollverein hervorgegangen, eine Umgestaltung erfahren hätten, welche seine Erhaltung unmöglich mache. Der Zollverein habe keinen Wirthschaftsbedarf gehabt, das Reich habe finanzielle Bedürfnisse, welche die bisherigen Einnahmen nicht mehr decken, die Matricular-Beiträge auf die Dauer auch nicht befriedigen konnten. Die Herabsetzung der letzteren sei nunmehr von allen Seiten verlangt worden. Die Regierung erachte die von ihr vorgeschlagenen Mittel zur Befriedigung der finanziellen und wirthschaftlichen Bedürfnisse für die geeignetsten u. s. f. Der specielle Theil der Motive setzt sich dann zumeist aus Theilen des Berichtes der Zolltarifcommissionen an den Bundesrath zusammen. — Inzwischen wächst mit jedem Tage die Zahl der Petitionen von Städten, Handelskammern, anderen kaufmännischen Corporationen und Interessenten-Verbänden gegen den neuen Zolltarif; die Zahl dieser Petitionen beträgt bereits nahezu — 500! Die Petition des Berliner Magistrats auf Ablehnung der vorgeschlagenen Vieh- und Getreidezölle wird erst Ende dieser Woche vertheilt werden, da sie von dem Oberbürgermeister von Forckenbeck unterzeichnet ist und dieser die Verfügung über die Vertheilung seinem Collegen im Reichstags-Präsidium, Freiherrn von Stauffenberg, überlassen mußte. Morgen treten hier die Delegirten der Seestädte zusammen, um sich über eine Petition an den Reichstag gegen den neuen Tarif schlüssig zu machen. Beabsichtigt war weiter eine Versammlung von Mitgliedern der Magistrate aller großen preußischen Stadtgemeinden zu gleichem Zweck, man hat indessen vorläufig davon Abstand genommen. Die Petition des Berliner Magistrats ist von dem Stadtkämmerer Runge (dem langjährigen Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhauses) verfaßt und beleuchtet an der Hand der im städtischen statistischen Bureau aufgestellten Zahlenangabe den Getreide- und Viehhandel Berlins zur Darlegung der Gründe für die gewünschte Ablehnuug der Getreide- und Viehzölle. Es heißt da u. A.:

„Unmittelbar nach der Aufhebung der Mahlsteuer, die die hiesige Mühlenindustrie nicht zur Blüthe gelangen ließ, nahm die letztere, welche jetzt unter Benutzung der neuesten Erfindungen der Technik eingerichtet ist und deshalb die Concurrenz leicht überwinden kann, einem überraschenden Aufschwung. Die Versendung des Roggens stellte sich bald als weniger vortheilhaft und zweckmäßig heraus, als die Versendung des hiesigen Roggenmehls, das in ganz Deutschland und selbst außerhalb der Grenzen desselben beliebt und als vorzüglich anerkannt ist. Namentlich in den letzten Jahren sind in Berlin stets reichliche Aufträge außer aus Deutschland auch aus Oesterreich, namentlich Böhmen eingelaufen. In Folge dessen haben die hiesigen Mühlen, welche täglich mehr als 300,000 Klgr. Roggen verarbeiten können, im Jahre 1877 ca. 80 Millionen, im Jahre 1878 etwas mehr als 83 Millionen Klgr. meist russischen Roggen vermahlen. Wir besorgen, oder vielmehr wir sind überzeugt, daß die Einführung der Getreidezölle diese hoffnungsreiche Industrie schwer schädigen wird. Sowohl die Steigerung der Roggenpreise als die Veränderung des Charakters des deutschen Getreidegeschäfts werden ihr nicht günstig sein und ihr die Concurrenz mindestens erschweren, vielleicht aber ganz unmöglich machen. . . . Die Einschränkung der Einfuhr, die Zollmaßregeln, die Steigerung der Preise, die Umgestaltung des Geschäfts müssen im Großen und Ganzen für den Viehhandel dieselben Folgen haben, die wir für den Getreidehandel voraussehen."

Der Reichstag wird schließlich gebeten: alle Anträge und Vorlagen, welche die Einführung von Zöllen auf Getreide und Vieh bezwecken, abzulehnen.

[Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Das Verbot der in Hottingen-Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift „Die Tagwacht" erstreckt sich auch auf die Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Der freie Schweizer" zur Ausgabe gelangen. — Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22 November 1878 werden Diejenigen, welche dem verbotenen Verein für communale Angelegenheiten des Nordost-Districts Berlin gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjecte desselben in Gewahrsam haben oder Forderungen an den Verein zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen resp. Ansprüche binnen vier Wochen bei dem Liquidator, Polizeihauptmann von Wolffsburg, anzumelden. — Das gegen die Liedertafel Ferdinand in Barmbeck erlassene Verbot umfaßt auch die Liedertafel Hammonia — welche sich als eine Fortsetzung der oben genannten Liedertafel Ferdinand darstellt.

ch. **Von der Sächsischen Grenze**, 15. April. [Todesfälle. — Blattern und Viehseuche. — Landwirthschaftliche Schule. — Kunstschnitzerei. — Humanitätshochstapler. — Irvingianer. — Bettelwesen. — Rosa Domino.] Zwei in weiten Kreisen bekannte Laußitzer, der Cantor an der Leipziger Thomasschule, Prof. E. Fr. Richter und der greise Förderer der Volksbildung C. G. A. Freude in Ebersbach, der durch Gründung seiner Jedermann zugänglichen großen Bibliotheken, wie durch seine Schriften über Volksbildung rastlos für Volkswohl thätig war, sind am 8. und 9. April gestorben. — Der Ausbruch der Blatternepidemie in Warnsdorf in Böhmen ist Anlaß geworden, die diesjährige Impfung im Zittauer Bezirke diesmal sehr früh zu beginnen. Bekanntlich findet der Impfzwang aber gerade in diesem Bezirk sehr viele hartnäckige Gegner und es wird somit nicht ohne heftigen Widerstand abgehen. Daneben macht der Ausbruch der Rinderpest die strengste Controle nöthig. — Die vor Kurzem gegründete landwirthschaftliche Schule in Bautzen hat im vorigen Halbjahre bereits eine Frequenz von 91 Schülern erreicht; gefördert ist der Besuch derselben allerdings durch die Bestimmung, daß Schüler der Anstalt von dem Unterrichte in der Fortbildungsschule befreit sind, der in Sachsen bekanntlich obligatorisch ist und gegen den viele Vorurtheile herrschen. — Ein Camenzer Holzschnitzer Schulze hat ein für das Kaiserpaar zur goldenen Hochzeitsfeier bestimmtes großes Blumenbouquet aus Holz geschnitzt und beabsichtigt dies Werk einer mehrjährigen Arbeit in der nächsten Zeit in größeren Städten auszustellen. Das Bouquet ist aus Lorbeerzweigen, Rosenzweigen und Feldblumen, besonders Kornblumen mit Knospen und Blättern in der Stufenfolge der Entwickelung zusammengesetzt. — In Zittau wurde dieser Tage in den Localblättern auf die Noth der Bewohner des Spessart in beweglichen Artikeln hingewiesen und angekündigt, daß der Hilfsprediger der inneren Mission in Basel, Oswald Johannes Freitag, demnächst einen Vortrag zum Besten der Hungerleidenden im Spessart halten werde. Auf eine nach Basel gerichtete Anfrage ist aber die Mittheilung eingetroffen, daß der angebliche innere Missionar — ein Schwindler ist. Da er jedenfalls anderwärts auch sein Heil versuchen wird, ist es rathsam, auf die reisenden Wohlthätigkeitsapostel ein wachsames Auge zu haben. — Der Ausbreitung des Irvingianismus in Löbau ist durch das seitens der Polizeibehörde an Dr. von Gersdorf in Görlitz ergangene Ersuchen, seine Vorträge in Löbau einzustellen, ein unerwartetes Hemmniß bereitet. Den Anlaß zu dem Ansuchen der Behörde haben die neulich erwähnten unliebsamen Vorgänge nach dem zweiten Vortrage des Dr. v. Gersdorf gegeben. — In Zittau ist die Einrichtung getroffen, daß bettelnden Handwerksburschen in den Häusern keine Gaben mehr verabreicht, dieselben vielmehr nach dem Polizeibureau gewiesen werden sollen, wo ihnen nach erfolgter Legitimation eine entsprechende Reise-Unterstützung gezahlt wird. Seit dem 15. Februar bis 1. April sind an 745 fechtende Handwerksburschen zusammen 149 Mark, also durchschnittlich täglich an 16 Reisende je 20 Pfennige gezahlt. Interessant ist die Erscheinung, daß sich bereits zwei Wochen nach Einführung dieser Einrichtung die Zahl der armen Reisenden von 263 in der Woche auf 84, also um mehr als zwei Drittel vermindert hatte und seitdem hundert pro Woche nicht mehr überstiegen hat. — In Dresden ist am Mittwoch das Verbot der Aufführung der „Rosa Dominos" erfolgt, jenes Stück, über dessen Aufführung im Dresdener Hoftheater Lasker sich im Reichstage indignirt aussprach. Wie verlautet, ist das Verbot nur mit Rücksicht darauf erfolgt, daß die Aufführung in der Charwoche unpassend erschien. In den Ostertagen werden die „Rosa Dominos" mit „Niniche" das Repertoir des Residenztheater beherrschen.

Schweiz.

Zürich, 13. April. [Die Gotthardgesellschaft. — Vom Bundesrath. — Der Züricher Thierschutzverein. — Beschneidung der Lehrerbesoldungen in Aargau. — Demoralisation unter dem dortigen Lehrerstande. — Barbarei in einer Erziehungs-Anstalt. — Lawinen-Unglück am Simplon.] „Das Opfer liegt; die Raben steigen nieder!" So speculirten recht gemüthlich gewisse Finanzhäuser in Paris, Genf 2c., welche gar gern am Gotthard Geschäftchen gemacht hätten. Aber ihre rechtschaffenen Anstrengungen, die alte Gotthardgesellschaft zu stürzen und an einer neuen recht viel Geld zu verdienen, sind glänzend mißlungen. Die alte Gesellschaft steht aufrecht. So eben hat die internationale Commission deren Finanzausweis über die erforderlichen 227 Mill. als genügend anerkannt. Die Actieneinzahlung ist zum weitaus größten Theile erfolgt. Der Canton Tessin hat seinen Protest gegen die Verpfändung der Bahn an die Obligationäre zurückgenommen. Dem Tunnelunternehmer Favre, welcher theilweise Einstellung der Arbeiten verfügte, hat der Bundesrath den Standpunkt klar gemacht; Herr Favre wird sich zweimal besinnen, Ernst zu machen, da er sich selbst in schweren Schaden bringen würde. Durch neuerliche Verordnungen hat der Bundesrath die Aufsicht über das Bau- und Finanzwesen der Gotthardgesellschaft bedeutend verschärft. Der große Tunnel erreichte Ende März die Länge von 12,740,1 Meter im Firststollen, so daß nur noch 2180 Meter zu durchbrechen bleiben. — Der Bundesrath hatte sich mit einem eigenthümlichen Falle zu beschäftigen. Ein katholischer Bürger von Innerrhoden, welcher sich mit einer Reformirten von Außerrhoden verehelicht hatte, beschwerte sich darüber, daß der Landammann Rusch von Innerrhoden seinen Heimathschein mit der Bemerkung verunreinigte: Die Ehe sei nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche und folglich auch nach der Verfassung von Innerrhoden ungiltig! Der Bundesrath hat die Beschwerde für berechtigt erklärt und die Regierung von Innerrhoden ersucht, einen regelrechten Heimathschein auszustellen. Herr Rusch, der auch Ständerath ist, muß wohl das kanonische Recht und den Syllabus für die wahre Verfassung der Schweiz halten. — Der Thierschutzverein von Zürich hat in einem Breve den Papst gebeten, er möge doch seinen Italienern den Vögelschutz empfehlen. — Im Culturstaat Aargau ist es eine bedenkliche Erscheinung, daß eine Gemeinde nach der anderen die ohnehin armseligen Lehrerbesoldungen beschneidet, von 1200 auf 1000 und 900 Fr., so daß die armen Schulmeister zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben haben. Unter den wegen Unzucht mit Kindern verurtheilten aargauischen Lehrern sind die beiden ärgsten Scheusäler zwei Pietisten vom unreinsten Wasser; drei gehören der römisch-katholischen Kirche an und besuchten fleißig die Messe; überhaupt war kein einziger ein Confessionsloser. Es ist daher leichtfertig, wenn man dem religionslosen Unterricht im Seminar die Schuld an der unter dem aargauischen Lehrerstand eingerissenen Demoralisation zuschreibt. Diese Lumpe scheinen der Secte gewisser alter Manichäer anzugehören, welche vermeinten, die Seele bleibe desto reiner, je mehr sich der Leib im Schlamm der Sünden wälze. — Vor Polizeigericht Lausanne entrollte sich ein recht häßliches Bild der Zwillingschaft von Frömmelei und Grausamkeit. In Chailly bei Lausanne hatte Frau v. Goumoëns, eine sehr geachtete Dame, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen gegründet und ihr zur Vorsteherin ein Fräulein Kutzli aus Schaffhausen gegeben, welche die strengen Anstaltsregeln in wahrhaft barbarischer Weise handhabte. Als Haupterziehungsmittel dienten Gebet, Schläge, Hunger und Einsperrung auf 6 bis 8 Tage. Viele Mädchen entliefen der Hungerleiderei, kamen aber, wieder eingefangen, desto übler daran. Eine solche war die 17jährige Elise Brélaz, welche zur Strafe für ihr Entweichen im December in ein elendes Kämmerchen mit zerbrochener Scheibe gesteckt wurde, wo sie halb verhungerte und erfror und trotz ihres Jammerns von der sie hörenden Fräulein Kutzli erst nach 6 Tagen herausgelassen wurde. Dem armen Geschöpf waren aber die Zehen abgefroren und mußten amputirt werden. Die Geschichte wurde erst nach einiger Zeit ruchbar, Dank der für solche Frömmigkeit gefühllosen liberalen Presse, und der Staatsanwalt drang in die Mysterien von Chailly ein. In der Gerichtssitzung, welcher ein zahlreiches Publikum beiwohnte, bewies Fräulein K. einen empörenden Trotz auf ihr ganz richtiges System und nannte die Beschädigung der Elise B. einen Zufall. Der Gerichtshof erkannte, milde genug, gegen sie auf 400 und gegen Frau v. G. auf 200 Fr. Buße. Der Vormund des Mädchens war schon vorher mit 5000 Fr. Entschädigung abgefunden worden. Frau v. G. läßt übrigens ihre pietistische Anstalt eingehen. — Vom Simplon wird ein Lawinenunglück gemeldet; einige italienische Arbeiter und ein Hospizknecht wurden begraben. — Wir hier erfreuen uns heute weißer Ostern mit schönster Schneeblende.

Italien.

Rom, 13. April. [Ein Schreiben Garibaldi's an den Redacteur der „Italia".] Gott bewahre mich vor meinen Freunden! mag der hochherzige, ritterliche Cairoli wohl ausgerufen haben, als er folgendes an den Chefredacteur des Schmutzblattes „Italia degli Italiani" gerichtete Schreiben seines Freundes und unberufenen Protectors Garibaldi gelesen. Dasselbe lautet:

Mein theuerster Imbriani. Anliegend einige Zeilen für unsere „Italia degli Italiani. Ich habe es ausgesprochen, daß Italien dem Hause Savoyen Dank schuldet, weil dasselbe Vieles zur Einigung des Vaterlandes beigetragen hat, und ich wiederhole dieses, weil ich überzeugt bin, hiermit die Wahrheit gesagt zu haben, aber die ganze Welt weiß, daß die Dynastie nicht allein an diesem Werke Antheil hatte und daß viele Patrioten sie hierbei unterstützten — und dieses ohne jedes andere Interesse, als jenes der Würde und des Glückes des Landes. Mit Hilfe Aller ist Italien nun beinahe constituirt, aber gedeiht es etwa? Nein, sage ich, und seine Bevölkerung prosperirte in materieller Richtung unter dem eisernen Regime der sieben kleinen Tyrannen. Und uns, die wir zur Reconstituirung unseres Vaterlandes beigetragen haben, kommt es zu, unsere Rechte zu proclamiren,

welche heute erbarmungslos mit Füßen getreten werden. Indem das Parlament das von der Mehrzahl der Nation gewollte Ministerium Cairoli stürzte, hat es mit seinem Votum vom 11. December v. J. bewiesen, daß es die nationalen Aspirationen nicht vertritt. Von Depretis, dem gefügigen Werkzeug des Despotismus, dem servilen verspotteten Intriganten, ist es vergeblich, etwas zu verlangen, weil er zu nichts Gutem fähig ist. Es bleibt hiernach noch die Dynastie, welche, von ihrer Unverantwortlichkeit gedeckt, die Ursache der Uebel ist, von denen Italien heimgesucht wird. Mißcredit und Verachtung im Auslande, Elend und Verzweiflung im Inlande. Wir müssen uns also an die Dynastie wenden und von ihr die Besserung des Geschickes unseres Vaterlandes fordern, indem sie fähige und ehrliche Männer beruft, dasselbe zu regieren. Wir haben hierzu ein Recht, und ich möchte, daß das junge Herrscherpaar, anstatt sich in einer Atmosphäre von Schmeichlern abzuschließen, sein Ohr fähigen Leuten leihe, die ihm die Wahrheit sagten, welche jene wäre, daß die Monarchie nicht ewig dauern und daß die Dauer jener von Savoyen im directen Verhältniß zu der von Seite der Bevölkerung erworbenen Zuneigung stehen wird — was man nicht mit einer Civilliste von 15 Millionen, nicht mit einer übergroßen Anzahl von Lustschlössern, nicht mit einem stehenden Heere, welches den vierten Theil der Einkünfte des Landes aufzehrt, und endlich nicht damit zu Stande bringt, daß man die eine Hälfte der Nation lustig auf Kosten der anderen in Müßiggang leben läßt und sie im Nichtsthun erhält.

Ihr Garibaldi.

Wir können nicht umhin, an diesen Schreibebrief des alten Agitators einige kurze und gewiß passende und wahre Bemerkungen zu knüpfen. Es ist sehr gnädig von Herrn Giuseppe Garibaldi, zuzugeben, daß das Haus Savoyen auch Einiges zur Gründung des italienischen Einigungswerkes beigetragen hat, doch würde dasselbe in weit weniger Tagen aus den Fugen gehen, als der Aufbau desselben Jahre bedurfte, wenn der König Leute von dem Kaliber und dem Geschmack Garibaldi's ans Ruder stellen und ihnen die Zügel der Regierung in die Hände geben wollte. Ein von Garibaldi ausgestelltes Wohlverhaltungszeugniß kann nur jeden ernsten Staatsmann in den Augen jedes unbefangenen und ruhig denkenden Mannes compromittiren und deshalb kann dessen, von Cairoli gewiß nicht gewünschte Verherrlichung seines Ministeriums diesem nur die Pforten der Regierungsgewalt wenigstens so lange verschließen, bis Herr Cairoli und seine Freunde nicht den Beweis geliefert haben, daß sie mit Herrn Garibaldi absolut nichts gemein haben und dessen Maximen und politisches Glaubensbekenntniß entschieden zurückweisen, während es im Gegentheil nur zur Befestigung der Stellung des Cabinets Depretis beitragen kann, daß er dasselbe so scharf angreift und verurtheilt, weil dadurch der Beweis festgestellt ist, daß dasselbe zum Glück für Italien andere Wege als die von Herrn Giuseppe Garibaldi angedeuteten wandelt. Wenn das Parlament durch das Votum vom 11. December vorigen Jahres das Cabinet Cairoli stürzte, so geschah dieses offenbar aus dem Grunde, weil das Volk durch seine berufenen Vertreter die von diesem Cabinet der Gesinnungsgenossen Garibaldi's gegenüber geübte allzugroße Nachsicht und Duldsamkeit für vaterlandsgefährlich hielt und daher bei aller Achtung vor dem persönlichen makellosen Charakter der Mitglieder jenes Cabinets dasselbe nicht für regierungsfähig hielt, während im Gegentheil die Berufung des Herrn Depretis den eclatanten Beweis liefert, daß das Land ihn für einen hochachtbaren, dem Könige und der Monarchie treu ergebenen und begabten Mann hält, der unter den bestehenden Verhältnissen am Besten dazu geeignet erschien, den durch seine Vorgänger auf Abwege geführten Staatskarren wieder in das rechte Geleise zu bringen und den gefährlichen, die Existenz Italiens bedrohenden Ausschreitungen der revolutionären Propaganda Schranken zu setzen. Was die seiner gewiß nicht würdige Anspielung Garibaldis auf die Civilliste und Lustschlösser des Königs betrifft, so hätte Herr Garibaldi doch so viel Einsicht besitzen müssen, einzusehen, daß dieselben nicht für die persönlichen Bedürfnisse des Königs, sondern für die würdige Repräsentanz eines großen Staates und für die enormen Auslagen bemessen sind, welche der König als Oberhaupt des Staates im Interesse des Landes und der öffentlichen Wohlthätigkeit in Folge seiner Stellung zu machen gezwungen ist, und daß die Civilliste mit Rücksicht hierauf sehr sparsam berechnet, jedenfalls viel weniger glänzend ist, als die zwei Millionen, welche Garibaldi einzig und allein für seine persönlichen Bedürfnisse aus dem Staatssäckel genießt und deren Beischaffung dem, nach dem Geständnisse Garibaldis selbst, so schwer belasteten Volke zufällt, und zu welchen auch Diejenigen — und die Zahl derselben ist eine übergroße — beizutragen gezwungen sind, welche mit der Wirksamkeit des Herrn Garibaldi nichts weniger als einverstanden sind, und die diese Summe lieber einem wohlthätigen Zwecke zuwenden würden. Was endlich die angeblichen Schmeichler betrifft, welche den König umgeben und auf Kosten Anderer leben, so sind dieselben doch jedenfalls den Schmarotzern und Abenteurern vorzuziehen, welche die gewöhnliche Gesellschaft und Umgebung Garibaldis bilden, und um ein Bild Garibaldis zu gebrauchen — recht gemüthlich an dem Schweiß des Volkes zehren. Garibaldi selbst wäre erst in der Lage, zu bestätigen, daß das Amt eines Volkstribuns viel einträglicher ist, als jenes des Hofschranzen und hätte er alles dieses bedacht, er hätte sich wahrscheinlich jenes Schreibebriefes enthalten oder denselben wenigstens nicht zu einer Zeit veröffentlichen lassen, wo dessen Veröffentlichung einen Undank, eine Ungeschicklichkeit und vor Allem eine Niedrigkeit der Gesinnung involvirte, deren man in solchem Grade selbst bei den in dieser Richtung wirklich außerordentlichen Leistungen Garibaldis nicht gewärtig sein würde.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. April. [Das Attentat auf den russischen Kaiser. — Zur ostrumelischen Frage. — Zur Candidatur Blanqui's. — Diner zu Ehren Bourke's. — Die Brüder Reclus.] Die Osterfeiertage machen ihre Wirkung noch stark in der Presse fühlbar und in den Blättern ist auch heute nur von dem Attentat auf den Czaren und der Candidatur Blanqui's die Rede. Natürlich sprechen alle Journale ihren Abscheu über den Mordanfall von St. Petersburg aus und beklagen im Voraus die Folgen, welche derselbe unvermeidlich herbeiführen werde. „Zu welchen schrecklichen Maßregeln, schreibt z. B. die „République Française", wird eine mißtrauische und argwöhnische Regierung getrieben werden, welche schon durch die zahlreichen Attentate, deren Schauplatz Rußland seit einiger Zeit gewesen, in Verwirrung gesetzt ist? Die Unterdrückung wird schrecklich sein. Wir sehen schon die Gefängnisse und die Zuchthäuser gefüllt, wir sehen auf den Straßen lange Reihen von Verbannten, welche nach den eisigen Steppen von Sibirien geführt werden. Der Urheber dieses verbrecherischen Attentats ist sehr schuldig. Abgesehen von der Gehässigkeit des Mordes an sich, nimmt er die Verantwortlichkeit auf sich für die unerbittliche Verfolgung, welcher Alles, was liberal ist, in Rußland ausgesetzt sein wird. Wir beklagen den unglücklichen Verirrten, welcher dem Leben des Czaren nachgestellt hat; wir beklagen und verurtheilen ihn, aber noch mehr beklagen wir Rußland, wenn, wie es leider nur zu wahrscheinlich ist, dieses Verbrechen das Signal zu einer Reaction geben wird, welche viele Opfer fordern wird." — Man betrachtet es in den hiesigen diplomatischen und politischen Kreisen als gewiß, daß die Idee einer gemischten Besetzung von Ostrumelien von den Mächten aufgegeben ist, und daß die ferneren Unterhandlungen nur den Vorschlag zur Grundlage haben, die Vollmacht der internationalen Commission auf ein Jahr zu verlängern. Bemerken wir bei dieser Gelegenheit, daß gestern eine Deputation von Bulgaren aus Ostrumelien beim Minister des Auswärtigen, Herrn Waddington, erschienen ist, um ihn von den Beschwerden ihrer Landsleute zu unterhalten und ihm zu sagen, daß die Aufregung in Rumelien nicht eher aufhören würde, bis die Bevölkerung die Gewißheit erlangt habe, daß das Wiedererscheinen der Türken auf rumelischem Gebiet nicht zu befürchten sei. Der Minister, so berichtet die „Republique", erwiderte, die Regierung könne unter keinem Vorwand einer Beschwerde Gehör geben, welche gegen die Bestimmungen eines Vertrages gerichtet, von dessen Ausführung der Friede von Europa abhänge. — Die „Debats" machen heute folgende Bemerkung über die Candidatur Blanqui's: „Die Wahl Blanqui's durch die Wähler von Bordeaux wäre eine offenkundige Verletzung des Gesetzes; in England würde sie bestraft werden. Der Wahlbezirk, welcher einen nicht wählbaren Candidaten wählt, wird für eine bestimmte Zeit seiner Wahlrechte beraubt. Aber wir sind in Frankreich, wo man dem allgemeinen Stimmrecht alles erlaubt glaubt, selbst das, was ihm speciell verboten ist. Wie sollte man übrigens leugnen, daß alle Welt bei uns mehr oder minder mitschuldig an dem ist, was in Bordeaux geschieht? Ist es nicht seltsam, daß einer Candidatur, die so offenbar ungesetzlich wie diejenige Blanqui's, alle bekannten Mittel der Oeffentlichkeit zu Gebote stehen? Es bilden sich Comites, um zur Verletzung des Gesetzes aufzufordern, sie eröffnen Unterzeichnungen, deren Liste die Journale bekannt machen. Alles das geschieht am hellen Tage, wie etwas ganz Natürliches. Wir haben übrigens vor einiger Zeit dasselbe in Paris erlebt. Es ist also erlaubt, öffentlich zur Verachtung des Gesetzes anzutreiben und Niemand scheint darüber erstaunt oder aufgeregt. Es sind das sicherlich nicht die Sitten, die einer Republik anstehen; die Radicalen selber müssen das fühlen." — Herr Waddington hat gestern ein großes Diner zu Ehren des englischen Unterstaatssecretärs Bourke gegeben, an welchem die Minister, die Präsidenten der beiden Kammern und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps Theil nahmen. — Die beiden Brüder Elie und Elisu Reclus haben sich doch entschlossen, die Amnestie anzunehmen, und sie sind wieder in Paris eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

♉ **Breslau**, 16. April. [Schwurgericht. — Schwerer und einfacher Diebstahl. — Wiederholte Urkundenfälschung.] Heute Vormittag 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Stadtgerichtsrath Deßmann, die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode. Der Gerichtshof zählt zu Beisitzern die Herren Stadtgerichtsräthe Zablocki, Stenzel, Nachstädt und Assessor Klose. — Von den 30 einberufenen Geschworenen sind 20 der Stadt Breslau, 3 dem Kreise Breslau, je 2 den Kreisen Oels und Steinau a. O. und je 1 Geschworener den Kreisen Militsch, Neumarkt und Trebnitz entnommen.

Für den ersten Sitzungstag ist die Königl. Staatsanwaltschaft durch den ersten Staatsanwalt des Königl. Stadtgerichts, Herrn v. Rosenberg vertreten, die Official-Vertheidigung liegt in den Händen der Herren Justizrath Fischer und Referendar Demczack.

6 Gänse und eine Radwer bilden das Diebstahlsobject, dessen 4 Angeklagte nach längerer Untersuchungshaft von den Geschworenen abgeurtelt werden sollen. Die Strafe wird schließlich auf zusammen 10 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Gefängniß bemessen. Selbstverständlich sind die Angeklagten vielfach vorbestrafte Personen. Ihre Personalien sind folgende: 1) Arbeiter Ernst Häusler, 52 Jahre alt, außer wegen Jagdvergehen 5 Mal wegen Diebstahls und einmal wegen Hehlerei bestraft; 2) Arbeiter August Schmiedler, 37 Jahre alt, 7 Mal wegen Diebstahls und vielmal wegen Arbeitsscheu vorbestraft; 3) Arbeiter Joseph Fladausch, 28 Jahre alt, 1 Mal wegen Hehlerei und 2 Mal wegen Diebstahls — darunter durch kriegsgerichtliches Erkenntniß mit Degradirung zum Gemeinen und 1 Jahr Gefängniß — bestraft, und 4) Arbeiter Friedrich Gottke, 60 Jahre alt, 4 Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Die Angeklagten sind sämmtlich aus Breslau. — Am Morgen des 22. October 1878 bemerkten die Stellenbesitzer Gebrüder Lukas zu Kundschütz, daß ihr mit einem Vorlegeschloß verschlossen gewesener Gänsestall vermittelst Abreißens der Haspe erbrochen und daraus die dort untergebrachten 6 Gänse gestohlen waren. Gleichzeitig fehlte dem Stellenbesitzer Knichale — einem Nachbarn der Gebrüder Lukas — eine Radwer, welche im unverschlossenen Gehöft gestanden hatte. Am nächsten Tage fand die Frau des Wilhelm Lukas bei dem Stellenbesitzer Schindler zu Hartlieb vier Gänse, welche sie mit voller Bestimmtheit als die ihrigen erkannte. Frau Schindler gab an, die Gänse von einem ihr oberflächlich bekannten Arbeiter gekauft zu haben. Als der betreffende Verkäufer ist der Arbeiter Häusler ermittelt worden. Derselbe legte bald ein umfassendes Geständniß ab, wonach er in Gemeinschaft mit den übrigen 3 Angeklagten die Gänse gestohlen hatte. Zum Transport benutzten sie die oben erwähnte Radwer. Der Erlös aus dem gestohlenen Gute wurde schließlich gleichmäßig getheilt. Diesem Geständniß schließen sich Schmiedler und Fladausch an, während Grottke seine Theilnahme bestreitet. Die Geschworenen bejahen bezüglich seiner die Schuldfrage und bewilligen nur für Häusler mildernde Umstände. Häusler erhielt 3 Jahre Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust, Schmiedler und Fladausch je 3 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht, und Grottke 4 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Der wiederholten Urkundenfälschung geständig und dennoch freigesprochen. — Dieser unglaubliche Fall passirte heute dem Schneidermeister und Restaurateur August Fay aus Breslau. F. ist 42 Jahre alt und ohne Vorstrafen. Angeklagter schuldete dem Kaufmann Kretschmer von hier Anfang 1878 für gelieferte Waaren 13 M. 50 Pf. An Stelle baaren Geldes gab F. demselben im Februar 1878 einen von „G. Müller, Bäckermeister, Brandenburgerstraße" acceptirten, von ihm (dem F.) ausgestellten und girirten Wechsel in Höhe von 60 M. Kretschmer zahlte den Ueberschuß heraus. Am Fälligkeitstage — 3. Mai 1878 — zog F. diesen Wechsel von K. ein, nachdem er an Stelle desselben ein am 11. Juli 1878 fälliges Papier in gleicher Höhe gegeben hatte. Auch der neue Wechsel trug Accept und Giro des Müller bezw. Fay. Als Fay die Einlösung des zweiten Papiers unterließ, suchte K. den Acceptanten auf und erfuhr nun, daß der Accept-Vermerk ohne Wissen und Willen des Müller auf den Wechsel gesetzt worden sei. In der gegen F. eröffneten Untersuchung gestand dieser ein, daß er das Accept des M. durch seine (des Angeklagten) Pflegetochter — ein Kind von 12 Jahren — habe schreiben lassen. F. will hierzu berechtigt gewesen sein, da ihm M. angeblich für die Vermittelung einer Braut noch 60 Mark schuldete. M., als Zeuge vernommen, bestreitet diese Angabe. Allerdings habe er (Zeuge) seine jetzige Frau durch Vermittelung des F. kennen gelernt, diesem auch 90 Mark versprochen, wenn die ihm zugewiesene Frau circa 10,000 Mark in die Ehe bringen würde. Statt dieser in Aussicht gestellten Summe habe die Frau aber nur circa 1500 Mark besessen. Zeuge zahlte an F. zwei Mal 15 Mark und hat alle weiteren Anforderungen abgelehnt. Vollständig unwahr sei, daß er dem F. ein Schuldbekenntniß in Höhe von 90 M. gegeben, nach den oben erwähnten Abzahlungen aber das Papier wiederrechtlich zurückgenommen habe. Vor den Geschworenen erklärte sich F. für Nichtschuldig. Die Beweisaufnahme war nur eine Wiederholung des oben Gesagten. Der Herr Staatsanwalt brachte das Schuldig bezüglich der Urkundenfälschung mit dem erschwerten Umstand der gewinnsüchtigen Absicht in Antrag. Der Herr Vertheidiger empfahl nur die Annahme mildernder Umstände, resp. bestritt er den erschwerenden Umstand. Nachdem die Geschworenen den Gerichtshof nach ihrem Berathungszimmmer entboten hatten, verkündete ihr Obmann auf die gestellte Schuldfrage „Nein, der Angeklagte ist Nicht schuldig." Dieser Spruch bedingte die Freisprechung des Angeklagten, auch wurde seine sofortige Haftentlassung verfügt.

+ **[Versuchter Raubmord.]** Der auf der Gartenstraße Nr. 30a wohnhafte Uhrmacher Fuhrmann war gestern Nachmittag mit seiner Gattin spazieren gegangen und hatte seinen 16 Jahre alten Lehrling im Laden allein zurückgelassen. Kurz nach 5 Uhr trat ein anständig gekleideter Herr in das erwähnte Geschäft ein und verlangte eine goldene Damen-Uhr zu kaufen. Unter dem Vorgeben, von Weidlich zu heißen, ließ er sich eine Anzahl verschiedener Uhren von dem Lehrling vorzeigen. In einem unbewachten Augenblicke ergriff der unbekannte Fremde ein 5 Pfd. schweres eisernes Uhrgewicht, womit er dem nichtsahnenden Lehrling unvermuthet mehrere wuchtige Schläge auf den Kopf versetzte, so daß dieser betäubt zu Boden stürzte. Der Raubmörder packte in der Schnelligkeit eine Anzahl Uhren zusammen und ergriff damit die Flucht. Der schwer verletzte Lehrling wurde später aus 5 Kopfwunden blutend im besinnungslosen Zustande aufgefunden und nach der Krankenanstalt des Barmherzigen Brüder-Klosters geschafft. Wie viele Uhren geraubt wurden, konnte bis jetzt noch nicht genau festgestellt werden. So viel bis jetzt ermittelt, ist der unbekannte Verbrecher von untersetzter Statur, mit schwarzem Schnurrbart, ovalen Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe versehen, und mit dunklem Sommer-Ueberzieher, hoher dunkler Mütze, wie solche die Polen tragen, bekleidet gewesen. Der Zustand des schwer verletzten Lehrlings, Namens Hoffmann, ist sehr Besorgniß erregend. Die Polizei-Behörde, die erst am Abend Kenntniß von diesem Verbrechen erhielt, hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, um des Verbrechers habhaft zu werden.

Unser B.-Referent meldet uns, daß es bereits gelungen sei, des Räubers habhaft zu werden, und stellt den Vorgang folgendermaßen dar:

Auf die Kunde von dem Vorfall entwickelte unsere Criminal-Polizei sofort eine rege Thätigkeit. Ihren Bemühungen gelang es, ein ziemlich genaues Signalement des Verbrechers feststellen zu können. Die Meldung ging augenblicklich in sämmtliche Revier-Polizei-Commissariate; den auswärtigen Polizei-Behörden wurde die Nachricht telegraphisch übermittelt. Auf den Bahnhöfen und in der ganzen Stadt fahndete man auf den Verbrecher.

Schon nach wenigen Stunden war der muthmaßliche Thäter dingfest gemacht. Abends gegen 11 Uhr lieferte nämlich der Schutzmann Lachmann aus dem 12. Commissariat einen Menschen im Polizei-Gefängniß ab, auf den das oben erwähnte Signalement vollkommen paßte. Der Mann hatte in einem Locale der Posener-Straße gesessen und dort ein oder mehrere Lampenglocken zerschlagen, sich auch sonst sehr skandalsüchtig benommen. Der Wirth verlangte Bezahlung des veranlaßten Schadens; an Stelle baaren Geldes bot W. eine goldene Uhr an und meinte frech: „wenn Sie etwa noch mehr Uhren haben wollen, da sind noch welche", indem er gleichzeitig noch einige Uhren aus den Taschen brachte. Der herbeigerufene Schutzmann war nicht im Zweifel, daß dies der freche Raubmörder sei. Seiner Verhaftung widersetzte sich W. aufs energischste. Eine alsbald vorgenommene Durchsuchung des Inhaftaten förderte 28 goldene und silberne Uhren zu Tage. Es unterliegt somit wohl keinem Zweifel, daß wir es hier mit dem Verbrecher selbst oder mindestens einem Complicen desselben zu thun haben.

G. T. **[Der Männer-Gesangverein „Sängerhort",]** welcher vor ungefähr drei Jahren hier begründet wurde, und dessen derzeitiger Dirigent Herr Lehrer Ludwig ist, hielt am Dinstag, den dritten Osterfeiertag, sein letztes Kränzchen in dieser Saison, und zwar im Stadtpark, ab Dasselbe war von Mitgliedern und Gästen sehr zahlreich besucht und legten die in einzelnen Pausen vorgetragenen Lieder ein beredtes Zeugniß von der Leistungsfähigkeit des Vereins ab. Im Sommer fördert der Verein die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern durch allwöchentliche Ausflüge in die Umgegend.

[Personal-Nachrichten.] Die Vocationen für den bisherigen Lehrer Hellwig in Buchwald zum sechsten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Freistadt, für den bisherigen Lehrer Döhring in Eisemost zum Lehrer in Egelsdorf, für den bisherigen Lehrer Kappler in Esdorf, Kreis Trebnitz, zum vierten Lehrer an der combinirten Stadt- und Landschule zu Rothenburg O.-L., für den bisherigen Lehrer Mordelt in Wederau, Kreis Bolkenhain, zum Lehrer an der städtischen evangelischen Gemeinde-Schule zu Görlitz, für den bisherigen Lehrer Gäbel in Märzdorf zum Lehrer an der städtischen evangelischen Gemeinde-Schule in Görlitz, und die erfolgte Wahl des bisherigen Rathmannes Marschützke in Deutsch-Wartenberg zum unbesoldeten Beigeordneten, die Wiederwahl des Rathmannes Hasse, die Wahl des Schlossermeisters Müller und des Kaufmannes Pietsch, sämmtlich in Deutsch-Wartenberg, zu unbesoldeten Rathmännern dieser Stadt, bestätigt. Die Vocation für den bisherigen Pfarr-Vicar von Koblinski in Gleiwitz zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Hohenliebenthal, Kreis Schönau, für den bisherigen Diakonus Bittermann zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Kupferberg, Kreis Schönau, und für den bisherigen Pfarr-Vicar Wieder zum Archidiakonus der evangelischen Kirchengemeinde in Hoyerswerda bestätigt.

Befördert: Der Gerichts-Assessor Simroth zu Magdeburg zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Freistadt mit der Function als Gerichts-Commissar in Carolath. Die Rechtscandidaten Schiemang zu Glogau und Niklaus zu Görlitz zu Referendarien. Der Civil-Supernumerar Pilz zu Goldberg zum Bureau-Diätar bei der Gerichts-Commission zu Greiffenberg. Der Civil-Supernumerar Pollatscheck zu Muskau zum Bureau-Diätar bei der Gerichts-Commission daselbst. Der Civil-Supernumerar Exner zu Muskau zum Bureau-Diätar bei der Gerichts-Commission zu Parchwitz. Die Hilfsunterbeamten Griggel zu Glogau und Dittrich zu Görlitz definitiv zu Boten und Executoren. Der Waldhornist Stutz zu Görlitz zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgericht zu Lauban. Der Vice-Feldwebel Ließ in Freistadt zum Hilfsunterbeamten bei der Gerichts-Commission in Carolath. Ueberwiesen: Der Bureau-Diätar Heider zu Parchwitz dem Kreisgerichte zu Sagan als Bureaugehilfe. Versetzt: Der Rechtsanwalt und Notar Urban zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Liegnitz. Ausgeschieden: Der Referendar Looke zu Haynau behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor. Pensionirt: Secretär Baumeister zu Rothenburg unter Verleihung des Charakters als Kanzlei-Rath. Der Bote und Executor Weimann zu Sagan. Gestorben: Der Kreisgerichtsrath Rücker zu Goldberg. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Haack zu Glogau. Der Secretär Hirschmann zu Lauban. Der Bote und Executor Jescheck zu Lauban.

1) Intendantur-Secretär Badermann zur Intendantur der 30. Division in Metz versetzt. 2) Intendantur-Assistent von Chamier-Gliesczinsky von der Intendantur 14. Armee-Corps zur Intendantur des 5. Armee-Corps versetzt. 3) Premier-Lieutenant a la suite der Armee Jung als Hauptmann verabschiedet und zum Intendantur-Assessor ernannt. 4) Bureau-Diätar Rohrbach von der Intendantur 2. Armee-Corps zur Intendantur des 5. Armee-Corps versetzt. 5) Kasernen-Inspector Hanser von Neisse nach Ostrowo, 6) Kasernen-Inspector Toltz von Görlitz nach Insterburg, 7) Kasernen-Inspector Kalliga von Thorn nach Görlitz, 8) Lazareth-Inspector Wagner von Görlitz nach Deutz, 9) Lazareth-Inspector Doogs von Lichterfelde nach Görlitz versetzt. 10) Regierungs-Baumeister von Niederstetter aus der Militär-Verwaltung ausgeschieden. 11) Regierungs-Baumeister Beyer in Berlin als Garnison-Baumeister in Posen interimistisch angestellt.

Der bisherige Betriebs-Secretär Hötzel zu Görlitz, die bisherigen Stations-Assistenten Michalis zu Görlitz, Titz zu Hirschberg, Ziekursch zu Liebau und Zeller zu Hirschberg, die bisherigen Telegraphisten Pätzold zu Görlitz, Sommer zu Görlitz und Müller zu Reibnitz, die bisherigen Locomotivführer Tomaszczyk zu Hirschberg, Balzer zu Sagan und Janke zu Lauban, sowie der bisherige Rangirmeister Schmidt zu Liebau, sind definitiv als solche bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Angestellt: der Hilfsbote u. Executor Czekalla als Bote u. Executor bei Kreisgerichte in Ratibor; der Hilfsbote und Executor Plewniok als Bote, Executor und Gefangenwärter bei dem Kreisgericht in Creuzburg mit der Function bei der Gerichts-Commission in Pitschen; der Hilfsbote und Executor Schattka als Gefangenwärter bei dem Kreisgericht in Neisse. — Versetzt: der Referendar Pohl aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor; der Referendar Danziger aus dem Bezirk des Appellations-Gerichts zu Ratibor in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau; der Kreisgerichts-Kanzlist Tanneberg in Lublinitz an das Kreisgericht zu Beuthen OS.; der Gefangenwärter Engel in Neisse an das Kreisgericht in Ratibor. — Pensionirt: der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Labus in Cosel. — Gestorben: die Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Urban in Cosel und Skobrinsky in Neisse.

Ernannt: der Appellationsgerichts-Referendar Obst zum Intendantur-Referendar. — Versetzt: der Kasernen-Inspector Reichel von Breslau

nach Liegnitz, der Garnison-Bau-Inspector Herzberg von Neisse nach Breslau. — Außerdem wurde der Regierungs-Baumeister Ahrendts aus Breslau mit den Geschäften des Garnison-Baubeamten in Neisse betraut.

J. P. **Glatz**, 16. April. [Vortrag. — Wähler-Versammlung.] Vorgestern Abend hielt im hiesigen kaufmännischen Verein Herr **Neumann**, Lehrer der Handelsschulen zu Schweidnitz/Glatz rc., einen sehr ausführlichen und interessanten Vortrag über die Ursachen der jetzigen Handelskrisis in Deutschland und die Mittel zu deren Heilung. Obgleich ein Theil der Zuhörer sich mit der Art der angegebenen Heilmittel nicht einverstanden erklären konnte, wurde der Vortrag selbst mit vielem Beifall aufgenommen. Die gegenwärtige traurige Lage des deutschen Handelsmarktes und deren Ursachen schilderte der Herr Vortragende sehr treffend, während der Theil über die Mittel, „welche der deutschen Industrie Leben und Bewegung zurückgeben könnten, welche die Geister der Industrie anspornen und mit neuem Muthe erfüllen würden", in dem Satze gipfelte: „Gebt uns unseren heimischen Markt zurück, der uns durch die Fremden abhanden gekommen." Dasselbe Thema und mit demselben Refrain behandelte gestern auch der Reichstags-Abgeordnete Herr von Ludwig-Neuwaltersdorf im großen Saale der Taberne vor einer sehr zahlreichen Versammlung von Reichstagswählern aller Parteien, welche das „christlich-conservative Wahl-Comite" auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten berufen hatte, um sich über die neue Zoll- und Wirthschaftspolitik auszusprechen und die Ansichten der Wähler bezüglich dieser neuesten Wendung der Dinge unterrichten zu können.

□ **Gleiwitz**, 16. April. [Postwesen.] Der Verkehr des Kaiserlichen Post-Amtes I in Gleiwitz für das Kalenderjahr 1878 weist folgende Zahlen auf: 1) Es gingen beim Postamte ein: a. Briefe 406,098 Stück, Postkarten 114,624, Drucksachen 68,256, Waarenproben 4950, b. gewöhnliche Packete 56,268; c. Packete mit angegebenem Werthe 12,168 im Betrage von 4,254,804 Mark; d. Werthbriefe 15,732 im Betrage von 16,883,622 Mark; e. Postauftragsbriefe 5605 im Betrage von 724,681 Mark; f. Postanweisungen 55,751 im Betrage von 3,278,852 Mark. 2) Es wurden beim Postamte aufgeliefert: a. Briefe 533,286 Stück, Postkarten 136,440, Drucksachen 71,622, Waarenproben 3585; b. gewöhnliche Packete 48,780; c. Packete mit angegebenem Werthe 1098 im Betrage von 1,351,692 Mark; d. Werthbriefe 9954 im Betrage von 15,824,988 Mark; e. Postauftragsbriefe 1439; f. Postanweisungen 49,302 im Betrage von 2,445,089 Mark. 3) Es wurden bestellt 435,136 Zeitungen mit 3771 außergewöhnlichen Zeitungsbeilagen. Bei den 1) c. d. und 2) c. d. ist nur der von den Empfängern angegebene Werth beziffert, da aber von vielen Firmen noch Privatversicherungen abgeschlossen und deshalb auch bei denselben wirklich entsprechend geringere Summen angegeben werden, als die Packete enthalten, so dürfte der Werth der Briefe leicht das Doppelte und in einzelnen Fällen das Dreifache des angegebenen Werthes erreichen. 4) Telegraphen-Verkehr. Es wurden aufgegeben 10,785 Telegramme für das Inland, 1562 für das Ausland; es gingen ein 13,968; es liefen durch 5150; mithin wurden bearbeitet 36,615 Stück.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 16. April. [Mittelschullehrer-Cursus. — Verschönerung der Promenade. — Schlachthaus. — Ueberfall.] Heute vor acht Tagen wurden hier die Vorträge geschlossen, die von den Herren Oberlehrer Dr. Beyer, Oberlehrer Dr. Stolke und Realschullehrer Dr. Steinhardt behufs Vorbereitung auf das Mittelschullehrer-Examen gehalten worden sind. Der Cursus dauerte 1½ Jahre und es nahmen an demselben durchschnittlich 10—14 Lehrer Theil. — An der Verschönerung unserer Promenade wird auch in diesem Frühjahre fleißig gearbeitet. Die alten unschönen Akazien werden gefällt und durch Linden und rothblühende Kastanien ersetzt. Ebenso sind die hohen Pappeln, die am Promenadengraben standen, dies Jahr fortgeschafft worden. Die Gräben sind mit Rasen und Gebüsch gepflanzt, die durch Sandsteinpfähle von bedeutender Höhe geschützt werden. Der Grabenrand ist durch eine lebendige Hecke, bestehend aus Ligusterstrauch und Weidenspireen, verziert. Der Raum zwischen der Promenade und dem Graben schmücken Rondels, Ziersträucher und ein sorgfältig gepflegter Rasen. Die Einwohner unserer Stadt sind dem Beigeordneten Herrn Glücksmann, der die Anpflanzungen anordnet und leitet, dafür zum großen Danke verpflichtet. — Herr Fleischermeister **Thomas** hat sein in der Posener Straße gelegenes Schlachthaus der öffentlichen Benutzung übergeben. Durch diese Einrichtung wird einem längst vorhandenen Bedürfniß in unserer Stadt Rechnung getragen, da hierorts vielen Fleischern und Gastwirthen der Betrieb der Schlächterei auf eigenem Grundstücke aus sanitätspolizeilichen Rücksichten untersagt werden mußte. — In der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertage wurde in dem Walde zwischen Woidnig und Königsdorf ein Fuhrmann durch drei Strolche überfallen. Die Schnelligkeit seiner Pferde hat ihn vor der Beraubung, worauf die Wegelagerer es abgesehen hatten, behütet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Gesetz, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. Vom 11. März 1879.] **Wir Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1. Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst (§ 11) ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

§ 2. Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1 bis 5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 (Gesetzsamml. S. 656) maßgebend sind. Die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der „Prüfungscommission für höhere Verwaltungsbeamte" abzulegen.

§ 3. Zur zweiten Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist eine Vorbereitung von wenigstens zwei Jahren bei den Gerichtsbehörden und mindestens zwei Jahren bei den Verwaltungsbehörden erforderlich.

§ 4. Wer durch ein Zeugniß der Gerichtsbehörde die erfolgte vorschriftsmäßige Vorbereitung während des mindestens zweijährigen Dienstes bei den Gerichtsbehörden (§ 3) nachweist, wird von dem Regierungs-Präsidenten (Landdrosten, Präsidenten der Finanz-Direction in Hannover), in dessen Bezirk er beschäftigt werden will, zum Regierungs-Referendarius ernannt.

§ 5. Der Regierungs-Referendarius kann bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde und mit bei einem Landrathe, bezw. einem Kreis- und Amtshauptmann, Ober-Amtmann in den Hohenzollernschen Landen oder Amtmann in dem vormaligen Herzogthum Nassau, sowie bei einem Bezirksverwaltungsgerichte und bei einer Regierung (Landdrostei und Finanz-Direction in Hannover) beschäftigt werden.

§ 6. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit (§§ 3 bis 5) ist der Referendarius, wenn aus den über die gesammte Beschäftigung vorzulegenden Zeugnissen sich ergiebt, daß er zur Ablegung der zweiten Prüfung für vorbereitet zu erachten sei, und der Regierungs-Präsident (Landdrost, Präsident der Finanz-Direction in Hannover) ihm in dieser Beziehung ein Zeugniß ertheilt, zu der bezeichneten Prüfung zuzulassen.

§ 7. Die zweite Prüfung ist eine mündliche und schriftliche. Die Prüfung hat sich auf das in Preußen geltende öffentliche und Privatrecht, insbesondere das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, sowie auf die Volkswirthschafts und Finanzpolitik. Bei der Prüfung kommt es darauf an, festzustellen, ob der Candidat für befähigt zu erachten ist, [illegible] im höheren Verwaltungsdienste eine selbstständige Stellung mit Erfolg einzunehmen.

§ 8. Der Referendarius, welcher die zweite Prüfung bestanden hat, wird von den Ministern der Finanzen und des Innern zum Regierungs-Assessor ernannt und erlangt die Befähigung zur Bekleidung einer Stelle im höheren Verwaltungsdienste.

§ 9. Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste finden Anwendung auf die Berufung zu den Stellen:

1) der Abtheilungs-Dirigenten und Mitglieder bei einer Regierung (Landdrostei, Finanz-Direction in Hannover) und bei dem Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten zugeordneten Verwaltungsbeamten, ausgenommen der Justitiarien und technischen Beamten dieser Behörden (der Forst-, Schul-, Bau- und Medicinalräthe);

2) derjenigen Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts und der Bezirksverwaltungsgerichte, welche die Befähigung zu dem höheren Verwaltungsdienst besitzen müssen.

§ 10. Zur Bekleidung der Stelle eines Mitgliedes einer Provinzial-Steuerdirection ist die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste oder Justizdienste, sowie eine praktische Vorbereitung in der Steuerverwaltung erforderlich. Die letztere erfolgt nach Maßgabe eines von dem Finanz-Minister zu erlassenden Regulativs. Bis dahin bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 11. Die Bestellung zum Justitiarius (§ 9 Nr. 1) setzt die erlangte Befähigung zum höheren Justizdienste voraus; das Gleiche gilt von denjenigen juristischen Mitgliedern einer Regierung, welche mit der Bearbeitung der Auseinandersetzungsangelegenheiten betraut sind.

§ 12. Die Minister der Finanzen und des Innern sind ermächtigt, solche Personen, welche die Befähigung zum höheren Justizdienste erlangt haben und mindestens 3 Jahre entweder als Justitiarius (§ 9 Nr. 1) oder bei einer Auseinandersetzungsbehörde als Special-Commissarius oder im Collegium beschäftigt worden sind, oder die Stelle eines Landraths, Kreis- oder Amtshauptmanns, eines Oberamtmanns in den hohenzollernschen Landen, eines Amtmanns in der Provinz Hessen-Nassau, eines Hardes- oder Kirchspielvoigts in der Provinz Schleswig-Holstein verwaltet haben, für befähigt für den höheren Verwaltungsdienst zu erklären.

§ 13. Die Minister der Finanzen und des Innern sind ermächtigt, bis zum 1. Januar 1883 die Stellen, zu deren Erlangung die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst erforderlich ist, solchen Personen zu übertragen, welche die Befähigung zum höheren Justizdienst erlangt haben.

§ 14. Die Minister der Finanzen und des Innern sind ermächtigt, bis zum 1. Januar 1882 Gerichts-Referendarien zum Vorbereitungsdienst bei den Verwaltungs-Behörden (§ 3) zuzulassen, auch wenn dieselben den Nachweis des nach diesem Gesetze erforderlichen Studiums der Staatswissenschaften zu führen nicht vermögen. Die Minister der Finanzen und des Innern sind ferner ermächtigt, solche Personen zur Ablegung der zweiten Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst zuzulassen, welche die erste juristische Prüfung abgelegt und als Landräthe, Kreis- oder Amtshauptmänner, Ober-Amtmänner in den Hohenzollernschen Landen, Amtmänner in der Provinz Hessen-Nassau, Hardes- oder Kirchspielvoigte in der Provinz Schleswig-Holstein, städtische Bürgermeister, Beigeordnete oder Magistrats-Mitglieder mindestens einen fünfjährigen Zeitraum hindurch fungirt haben und bereits zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes als solche angestellt gewesen sind.

§ 15. Das Staatsministerium wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich die näheren Bestimmungen über die hinsichtlich des Universitätsstudiums zu stellenden Anforderungen, über die Vertheilung der Beschäftigungszeit bei den Verwaltungs-Behörden, über die Zusammensetzung der Commission für die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst (§ 2) und über die wiederholte Zulassung zu dieser Prüfung in einem Regulativ festsetzen.

§ 16. Ueber die Besetzung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Ober-Amtmänner in den Hohenzollernschen Landen, und über die für diese Stellen erforderliche Befähigung ergeht ein besonderes Gesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft. Sofern jedoch dieses Gesetz nicht bis zum 1. Januar 1884 erlassen ist, können von diesem Zeitpunkte ab nur solche Personen zu den im Absatz 1 bezeichneten Stellen berufen werden, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst (§ 1) oder für den höheren Justizdienst erlangt haben.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Alle den Vorschriften desselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere das Regulativ über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 (Gesetz-Samml. S. 199) werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. März 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Schwerin, 16. April. In der griechischen Kapelle des großherzoglichen Schlosses ist heute ein Dankgottesdienst für die glückliche Errettung des Kaisers Alexander am 14. d. und zugleich eine Gedächtnißfeier anläßlich der Errettung des Kaisers bei dem Attentate am 16. April 1866 abgehalten worden.

Wiesbaden, 16. April. Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden Se. Majestät den Kaiser bei seiner am 18. d. hier erfolgenden Ankunft begrüßen und alsdann die Rückreise nach Potsdam antreten. Die jüngeren kronprinzlichen Kinder reisen bereits heute nach Potsdam zurück.

München, 16. April. Der König beglückwünschte den Kaiser von Rußland sofort nach dem Eingehen der Attentatsnachricht telegraphisch zu seiner Errettung. In der hiesigen griechischen Kirche fand gestern ein Dankgottesdienst statt, welchem die Mitglieder der russischen Gesandtschaft, der österreichische Gesandte und eine große Anzahl anderer Notabilitäten beiwohnten.

Rom, 15. April. Der Papst hat an den Kaiser von Rußland anläßlich dessen glücklicher Errettung ein Glückwunschtelegramm gerichtet. — Die albanesischen Delegirten sind nach Frankreich abgereist.

Lissabon, 16. April. In dem Befinden der Königin ist eine wesentliche Besserung eingetreten, die Symptome der Lungenaffection haben abgenommen, das Fieber ist geschwunden.

Petersburg, 16. April. Das Befinden des Kaisers ist sehr gut. Der Kaiser machte seinen gewöhnlichen Spaziergang im Sommergarten. Die Kaufmannschaft von Petersburg beschloß, an der Stelle, wo das Attentat verübt wurde, eine Kapelle zu erbauen. — Schuwaloff hat in Folge neuerdings begonnener Arbeiten, an welchen er theilnimmt, seine Abreise nach London um einige Tage verschoben.

Southampton, 16. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

Petersburg, 16. April. Die „Petersburger (russische) Zeitung" erfährt folgende Einzelheiten über das Attentat: Von der entgegengesetzten Seite des Generalstabs-Gebäudes um die Ecke herum bog der Verbrecher und kam direct dem Czaren entgegen. Er schritt das Trottoir entlang; als der an der Pforte stehende Feldscheer Maimann den Mann anrief: „er solle ausweichen, der Kaiser käme", verließ der Verbrecher das Trottoir und schritt daneben in gleicher Richtung vorwärts. Als er dicht mit dem Czaren in einer Linie war, grüßte er in militärischer Position, seine mit einer Cocarde geschmückte Mütze abnehmend. Der Czar beantwortete den Gruß. In demselben Moment schob der Bösewicht die Hand in die Tasche des Paletots, zog den Revolver hervor und schoß denselben in unmittelbarster Nähe auf den Kaiser Alexander ab. Dem Kaiser war die Bewegung des Mannes nicht entgangen. Er drehte sich, nachdem er noch etwas nach vorn geschritten war, scharf um und entfernte sich in der Richtung zur Anfahrt nach Gortschakoffs Wohnung. Der Attentäter folgte ihm gleichfalls in beschleunigtem Schritt und schoß noch dreimal rasch nacheinander auf den Czaren. Der ganze Auftritt vollzog sich schneller als sich erzählen läßt. Nach dem ersten Schuß stürzten sich der Feldscheer Maimann, der Unteroffizier Grigorjeff und der Lithograph Lesbowitsch, sowie einige zufällig passirende Leute auf den Mörder. — Die deutsche „Petersburger Zeitung" erfährt von ihrem Berichterstatter Folgendes: Der Attentäter heißt Alexander Constantinowitsch Ssoloffjeff, ist ehemaliger Student der Petersburger Universität und seit December vorigen Jahres hier eingetroffen als verabschiedeter Hauslehrer aus der Stadt Toropez (Gouvernement Moskau). Seine Schwester, Bruder und Mutter leben hier in Petersburg. Letztere hat ihn (im Kerker) besucht. Der Attentäter sagte gestern aus, „daß er das Attentat verübt habe, weil auf ihn das Loos gefallen sei." Als man ihn ganz entkleidete, machte sich ein nicht unerheblicher Widerspruch in der Kleidung insofern bemerkbar, als die Oberkleider neu und reinlich, die Leibwäsche dagegen schmutzig und alt war. Unter den Achselhöhlen wurden, wie schon bekannt, zwei mit Gift gefüllte Kapseln gefunden, die so geschickt dort mit Wachs angeklebt waren, daß es aussah, als seien es nur ein paar große Warzen. (Privat-Telegr. des Berl. Tagbl.)

Handel, Industrie rc.

Berlin, 16. April. [Börse.] Mattere Notirungen, die von den auswärtigen Plätzen vorlagen, gaben auch der hiesigen Börse von vornherein eine Physiognomie, die in mehrfacher Hinsicht von der gestrigen Tendenz abstach. Die Abschwächung, die sich überall zeigt, ist eben eine Nachwirkung des Petersburger Attentates. Während man sich gestern durch die Nachricht von der glücklichen Errettung des Kaisers von Rußland aus der ihm drohenden Gefahr ablenken ließ, und den Fall eigentlich nur wenig discutirte, unterzog man heute Rußlands innere Situation im Allgemeinen ernsterer und eingehender Erwägung. Hierbei mußten manche Bedenken aufsteigen und die Speculation fand sich nicht nur in ihrer bisherigen Actionsweise gehemmt, sondern schlug unter Vorantritt einiger größeren Führer gerade die entgegengesetzte Richtung ein oder schritt doch wenigstens zu ziemlich umfangreichen Realisationen. Die internationalen Speculationspapiere hatten zum Theil schon bei Eröffnung des Geschäfts mit herabgesetzten Notirungen begonnen, erweiterten trotzdem aber auch noch die Differenz gegen den gestrigen Coursstand im ferneren Verlaufe. Oesterreichische Creditactien und Franzosen wurden mäßig umgesetzt. Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich zwar in bedeutend geringerem Maße als gestern am Verkehr, ließen aber dennoch eine feste Haltung erkennen. Bevorzugt waren namentlich Elbethalbahn und Böhmische Westbahn. Von den localen Speculationseffecten trugen Disconto-Commandit-Antheile eine schwankende Tendenz, schlossen aber in guter Festigkeit. In Laura-Actien stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Dieselben notirten per ult. 71½—71¼. Ein ziemlich lebhafter Umsatz fand in den auswärtigen Staatsanleihen statt, jedoch überwog hier das Angebot und konnten sich die bisherigen Notirungen nicht behaupten. Besonders waren die russischen Werthe schwach. 5proc. Staatsanleihen per ult. 86½ bis 86⅛—86¼. Noten per ult. 198½—197½—198¼ (Vorprämie 199½/1), per Mai 199—198¼—198¾ (Vorprämie 201½/2). Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben unverändert still. Ebenso hatten die Eisenbahn-Prioritäten in Stimmung und Verkehr nachgelassen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte noch eine verhältnißmäßig feste Haltung, die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen konnten sich nicht voll auf bisheriger Höhe behaupten. Potsdamer, Stettiner und Halberst. erhöhten die Notirungen. Ferner waren Thüringer sehr gefragt und steigend. Auch Aachen-Mastrichter und Ostpreußische Südbahn waren ziemlich lebhaft im Verkehr. Bankactien bewegten sich in fester Haltung, Antwerpener Centralbank besser, Deutsche Hypotheken steigend, Börsenhandelsverein, Essener Creditverein, Leipziger Credit, Berliner Kassenverein, Barmer Bankverein, Gothaer Grundcreditbank, Geraer Bank, Hannoversche Bank und Schlesischer Bankverein erhöhten ebenfalls die Notirungen. Industriepapiere beliebt und vielfach steigend. Salzungen besser, Oberschles. Eisenbahnbedarf matt, Stralsunder Mühlen zogen etwas an, Centralstraße höher, Ascania, Nolte Gas und Hannoversche Baugesellschaft anziehend, Webstuhlfabrik Schönherr gewann 5½ pCt. am Course, Magdeburger Gas ließ etwas nach, Egells Maschinenfabrik ebenfalls gedrückt, Montanwerthe zeichneten sich durch eine feste Haltung aus, Dortmunder, Köln-Müsen, Hibernia, Marienhütte, Vorwärtshütte, Wissner, Bonifacius und Bochumer Gußstahl besser, dagegen Stadtbergerhütte, König Wilhelm, Rhein-Nassau, Kölner Bergwerk, Mechernicher billiger erhältlich.

Um 2½ Uhr: Ziemlich fest. Credit 430, Lombarden 118,50, Franzosen 458,—, Reichsbank —,—, Disconto-Commandit 142,—, Laurahütte 71,40, Türken 11,60, Italiener 77⅞, Oesterr. Goldrente 66⅞, Ungarische Goldrente 76⅞, Oesterr. Silberrente 56,90, do. Papierrente 56,25, 5% Russen 86⅜, Köln-Mindener 109,75, Rheinische 110,75, Bergische 84,62, Rumänen 30,80, Russische Noten 198,25 G.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bezahlt, do. Eisenb.-Coup. 173,25 bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,51 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

[Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.] Die Staats-Aufsichtsbehörde hat ihre Genehmigung zur Auszahlung einer 3¼procentigen Dividende auf die Stamm-Actien der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn pro 1878 ertheilt und dürfte die Auszahlung in kurzer Zeit stattfinden.

Köln, 16. April. [Die Rheinische Eisenbahn] hat auf ihrer Hauptbahn im Monat März c. 61,359 M. mehr als in demselben Monat des vorigen Jahres eingenommen. Bei der Eifelbahn beträgt die Mindereinnahme pro März 12,166 M. gegenüber dem März des vorigen Jahres.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 452. Pariser Wechsel 81, 16. Wiener Wechsel 173, 72. Böhmische Westbahn 164¾. Elisabethbahn 154½. Galizier 202¾. Franzosen*) 227¼. Lombarden*) 58¼. Nordwestbahn 106¾. Silberrente 56⅞. Papierrente 56$\frac{5}{16}$. Oesterreich. Goldrente 67$\frac{3}{16}$. Ungar. Goldrente 77. Italiener —. Russ. Bodencredit 76. Russen 1872 85. Neue russ. Anleihe 86⅜. 1860er Loose 116¾. 1864er Loose 285, 00. Creditactien*) 214¼. Oest. National-Bank 705, 50. Darmstädter Bank 122. Meininger Bank 77⅞. Hess. Ludwigsbahn 72⅞. Ungarische Staatsloose 175, 00. do. Schatzanweisungen 103$\frac{15}{16}$. do. Ostbahn-Obligationen II. 69⅜. Central-Pacific 106⅜. Reichsbank 153½. Reichs-Anleihe 96$\frac{5}{16}$. II. Orientanleihe 57⅛. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 125⅞. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 214½, Franzosen 227½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 122, Silberrente 56⅝, Oesterr. Goldrente 67⅛, Ung. Goldrente 77, Creditactien 214½, 1860er Loose 117½, Franzosen 575, Lombarden 146, Italien. Rente 78, Neueste Russen 86½, Vereinsbank 121⅛, Laurahütte 70¼, Commerzbank 103, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 33¾, Intern. Bank 86½, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 110¼, Rhein. Eisenbahn do. 110¾, Bergisch-Märk. do. 84⅝. Disconto 2 pCt. Fest.

Hamburg, 16. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest auf Termine still. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 182 Br., 181 Gd., per Juli-August 186 Br., 185 Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Juli-Aug. 121 Br., 120 Gd. Hafer still. Gerste und Rüböl ruhig, loco 60, per Mai 59½. Spiritus fest, per April 38¾ Br., per Mai-Juni 38¾ Br., per Juni-Juli 39½ Br., per Juli-August 40½ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 S. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 20 Gd., per April 9, 10 Gd., per August-Dec. 9, 70 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 16. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Unverändert. Tagesimport 7000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 16. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Egypter ⅛ D. theurer. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6$\frac{9}{32}$, Mai-Juni-Lieferung 6$\frac{5}{16}$, October-November-Verschiffung 6$\frac{5}{16}$ D.

Liverpool, 16. April. [Baumwolle.] (Zweiter Schlußbericht.) Lieferungen April-Mai 6¼, Mai-Juni 6$\frac{9}{32}$.

Pest, 16. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schleppend, Termine wenig verändert, per Frühjahr 8, 80 Gd., 8, 90 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 50 Gd., 5, 52 Br. — Mais per Frühjahr 4, 93 Gd., 4, 96 Br. Wetter: Trübe.

Paris, 16. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 27, 50, per Mai 27, 25, per Mai-Aug. 27, 25, per Juli-August 27, 25. Mehl ruhig, per April 60, 00, per Mai 59, 25, per Mai-August 59, 50, per Juli-August 59, 75. Rüböl matt, per April 82, 50, per Mai 82, 50, per Mai-August 83, 00, per September-December 84, 50. — Spiritus matt, per April 54, 25, per September-December 55, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. April, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilgr. 49, 75, Nr. 7/9 pr. April per 100 Kilgr. 55, 75. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Klgr. per April 59, 50, pr. Mai 59, 50, per Mai-August 59, 75, per September-December 58, 50

London, 16. April. Havannazucker Nr. 12 21½. Träge.

Antwerpen, 16. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. und Br.,

per Mai 22¾ Br., per September 24 Br., per September-December 21½ Br. — Weichend.

Bremen, 16. April, Nachmittags. **Petroleum** matt. (Schlußbericht. Standard white loco 9, 00, per Mai 9, 10, per Juni 9, 10, per Juli 9, 10, per September-December 9, 30.

Berliner Börse vom 16. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,20 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	105,90 bzG
do. do. 1876 .	4	98 25 bz
Staats-Anleihe	4	98,20 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	92,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	155,80 bzG
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	103,00 bz
(Pfandbriefe) Berliner	4½	102 60 bz
Pommersche	3½	88,50 bz
do.	4	97,00 bzG
do.	4½	103,60 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	97,20 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,60 B
(Rentenbriefe) Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	98,00 B
Posensche	4	97,50 G
Preussische	4	97 60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,40 B
Schlesische	4	99 00 B
Badische Präm.-Anl. .	4	129,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	125 90 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	74 90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,25 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,50 bzG
do. do.	5	102,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,00 bzG
do. do. do.	5	102,00 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,60 G
Unkünd. do. (1872)	5	104,75 bz
do rückzb. à 110	5	109 50 bz
do. do. do.	4½	102,25 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	94,60 G
do. do. Pfandbr.	5	94,40 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	99,50 G
do. do. II. Em.	5	91,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	115,00 bzG
do. do. II. Em.	5	111,75 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101 20 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,10 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,75 G
do. do.	4½	98 40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.	4⅕	56,90 bz
do. 1./4.-1./10.)		56,90 bzG
do. Goldrente	4	67,10-67,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	56.40 bzB
do. 54er Präm.-Anl. .	4	109 50 G
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	116.90 bzG
do. Credit-Loose . .	fr.	310,60 G
do. 64er Loose	fr.	286.75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,75 B
do. do. 1866	5	144.50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57.10 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,30 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,05 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,70 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe . . .	5	101,80 bzG
Ital. 5% Anleihe . . .	5	78 00 bzG
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	103.10 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	80,60 bz
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	fr.	11.50 G
Ungar. Goldrente . . .	6	77.20 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	173,90 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	77,00 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	104,60 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,10 bz
Türken-Loose 36,20 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,00 bzG
do. do. VI.	4½	102,00 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104,90 bz
Berlin-Görlitz	5	103,90 G
do.	4½	96,90 bz
do. Lit. C.	4½	93.25 bz
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	101,50 G
do. Lit. G.	4½	100,50 bz
do. do. H.	4½	100,00 bzG
do. do. J.	4½	100,00 bzG
do. do. K.	4½	100,00 bzG
do. von 1876.	5	103,80 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,00 G
do. . . Lit. B.	4½	102,00 G
do. . . . . IV.	4	96.90 bz
do. . . . . V.	4	96,00 G
Halle-Sorau-Guben . .	4½	103,25 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	99,00 G
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 bzG
do. do. II. Ser.	4	97,90 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,90 bz
do. do. III. Ser.	4	97,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	96,00 G
do. E.	3½	86,50 G
do. F.	4½	102.60 G
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,70 bzG
do. von 1869. .	5	102,00 bzG
do. von 1873. .	4	95,30 G
do. von 1874. .	4½	102,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	101 00 bzG
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,80 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,80 bzG
do. do. III. Em.	4½	101,80 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	84.00 bzB
Ostpreuss. Südbahn .	4½	101,10 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	102,10 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	101,70 bzG
Charkow-Asow gar . .	5	89,25 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar. . . .	5	83,25 G
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,90 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	83,10 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	72,00 G
do. II. Emission . .	fr.	64,20 G
Prag-Dux	fr.	28,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,00 G
do. do. neue	5	86,75 G
Kaschau-Oderberg . .	5	64,55 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	61,00 B
Ung. Ostbahn	5	58,20 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	69,50 G
do. do. II.	5	72,50 G
do. do. III.	5	65,10 G
do. do. IV.	5	61.90 bz
Mährische Grenzbahn	5	57,65 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	21,75 G
do. II. .	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	73 00 bzB
Oesterr.-Französische .	3	353.50 bz
do. do. II. .	3	342,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	255,00 bz
do. neue	3	253,00 bzG
do. Obligationen	5	88,80 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	86,10 bz
Warschau-Wien II. . .	5	99,50 G
do. III. . .	5	98,40 bz
do IV. . .	5	96,50 bzG
do. V. . .	5	87 10 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,60 bz
do. do.	2 M.	3½	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,375 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197. 0 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173.70 bz
do. do.	2 M.	4½	172 65 bz

Cöln. 40 Thaler-Loose 254 · 0 G
Badische 35 Fl.-Loose 165,60 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,50 B
Oldenburger Loose 150 8? bz

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,205 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,85 bz
Napoleon 16,25 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht .	½	—	4	17.10 bzG
Berg.-Märkische . .	3⅓	—	4	84.75 bz
Berlin-Anhalt . . .	5¾	5	4	87,50 bzB
Berlin-Dresden . .	0	—	4	12,60 bzG
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	16,70 bzG
Berlin-Hamburg . .	11½	16½	4	177,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	87.10 bz
Berlin-Stettin . . .	7⅒	3⅕	4	98,75 bzG
Böhm. Westbahn .	5	5	5	82,00 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	73,80 bz
Cöln-Minden	5⅟₂₀	—	4	110,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	24.75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	—	4	102 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	4	15.30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15 25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,10 bz
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	56,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	185,00 bzB
Märk.-Posener . .	0	0	4	21,90 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	127,10 bz
Mainz-Ludwigsh. .	5	4	4	72.90 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	98 00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	140,00 bzG
do. B. . . .	8½	—	3½	128,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	456 50-55,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	213,25 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	118,00
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	52,50 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	6⅓	7	4	119,90 bzB
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,50 bzG
Rheinische	7	—	4	110,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93.20 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9.30 G
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,50--30,90 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,00 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,90 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	122,50 bzG
Warschau-Wien. .	5	—	4	176,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	25,50 bzG
Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	43,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	44,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,80 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,60 G
Märkisch-Posener	4½	—	5	91,80 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	107.60 bz
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	95,10 bzB
Rechte-O.-U.-E. . .	6⅓	7	5	121,00 bz
Rumänier	8	8	8	87,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	22,25 bzG
Weimar-Gera . . .	0	0	5	17,60 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,75 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	8⁹/₁₀	4	155.00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	60,75 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	18,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82.70 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	70.25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	83.70 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70.50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	109,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	122 40 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,25 G
Deutsche Bank . .	6	6½	4	108,10 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153.40 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	88,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	142 00 bzB
do. ult.	5	6½	4	142,50-42,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,90 G
do. junge	5½	5½	4	97,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95.00 bzG
do. junge	8	6	4	94,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⅝	7¾	4	120,80 G
Hannov. Bank . . .	6	5½	4	104,00 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	85,00 G
Ldw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	125,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	115,00 B
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	6³/₁₀	4	110,60 B
Meininger do.	2	2½	4	77,75 bz
Nordd. Bank . . .	8½	8⁴/₅	4	139,90 bz
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	47 25 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,10 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	430½-429⅞
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103 00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	78,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	121,25 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,40 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	89,25 G
Weimar. Bank . .	0	—	4	32,90 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	135,00 bzG
In Liquidation.				
Berliner Bank . .	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank .	0	—	fr.	80,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	81 50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,00 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	88,25 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	920 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	29,00 bzB
Dortm. Union . . .	0	—	4	9,25 bzG
do. abgest. . .	0	—	4	11,50 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,50 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	27,00 bzB
Marienhütte	3	—	4	51,50 bzG
Cons. Redenhütte .	—	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8.75 B
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	45,25 G
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	5,00 G
Baltischer Lloyd .	—	—	4	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	62,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	52,50 bzG
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	19,70 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62 50 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18.30 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	34,00 bzG
Schl. Leinenind. .	4	—	4	69.50 G
do. Porzellan .	1½	1½	4	28,00 B
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	23,25 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 16. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist veränderlich, die Luft milder geworden. Eine recht flaue Stimmung für Getreide machte sich heute geltend und vornehmlich war es wieder Roggen auf nahe Lieferung, dessen Preis durch überwiegendes Angebot heruntergedrückt wurde. Entfernte Sichten sind zwar auch nicht sonderlich beachtet, andererseits aber auch Verkäufer zurückhaltend. Loco ist der Handel nicht unbedeutend. Gute Waare findet ziemlich bequeme Aufnahme, geringe Sorten sind schwer zu verwenden. — Roggenmehl war neuerdings etwas niedriger. — Für Weizen gab es heute sehr wenig Käufer, die Preise haben sich etwas verschlechtert, ohne daß der Umsatz enge Grenzen überschritt. — Hafer loco gut behauptet. Termine leblos, eher matt. — Rüböl wenig belebt. Nahe Lieferung knapp angeboten und fester, entfernte Termine etwas niedriger. — Petroleum fest. — Spiritus in beschränktem Verkehr und in eher etwas matterer Haltung.

Weizen loco 153—193 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märk. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 181—181½—181 M. bez., per Mai-Juni 181—181½—181 M. bez., per Juni-Juli 184—184½—184 Mark bez., per Juli-August 186 M. bez., per September-October 188½ M. bez. Gekündigt 12,000 Centner. Kündigungspreis 181½ Mark. — Roggen loco 110—130 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 110 bis 119 M. ab Bahn und Kahn, defecter russ. 105—109 M. ab Bahn bez., inländischer 120—127 M., feiner inländ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per April und April-Mai 119—118 M. bez., per Mai-Juni 119—118 M. bez., per Juni-Juli 120½—120 M. bez., per Juli-August 122½—122 M. bez., per September-October 126—125½ Mark bez. Gekündigt 21,000 Ctr. Kündigungspreis 118 M. — Gerste loco — M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 113—119 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer 113 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 103—138 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 110—119 M. bez., russischer 110—118 M. bez., pommerscher 115—120 Mark bez., schlesischer 115—122 M. bez., böhmischer 115—122 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 121 bis 125 Mark ab Bahn bez., per April und April-Mai 120 Mark bez., per Mai-Juni 120 M. bez., per Juni-Juli 122 M. bez., per Juli-August 123 M. bez., per September-October 127 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mk. — Erbsen, Kochwaare: 133—190 M., Futterwaare: 118—132 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April u. April-Mai 17,00 Mark bez., per Mai-Juni 17,05—17 M. bez., per Juni-Juli 17,15 Mark bez., per Juli-August 17,25 M. bez., per September-October 17,60 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 17 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 57,2 M. bez., per April und April-Mai 57,5 M. bez., per Mai-Juni 57,5 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 59,2 bis 59 M. bez., per October-November — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21 Mark bez., per April und April-Mai 20,7 M. bez., per Septbr.-October 24,5 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 50,7 M. bez., per April und April-Mai 51,3 Mark bez., per Mai-Juni 51,4 Mark bez., per Juni-Juli 52,2 Mark bez., per Juli-August 53,3 Mark bez., per August-September 53,7 Mark bez. Gekündigt 140,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

* **Breslau**, 17. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,60 bis 16,90—17,80 Mark, gelber 14,50—16,70 bis 17,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,90 bis 11,80—12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,40—14,10 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 9,20—9,80—10,30 Mark.

Erbsen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, **Victoria**- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	25	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	75	25	—	24	50
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,50 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 7,70—8,70 Mark, Weizenkleie 6,80—7,30 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	12°,7	8°,0	4°,9
Luftdruck bei 0°	326''',50	327''',79	326''',66
Dunstdruck	3''',01	2''',52	3''',03
Dunstsättigung	51 pCt.	62 pCt.	98 pCt.
Wind	SW. 2.	NO. 0.	NO. 2.
Wetter	heiter.	wolkig.	bedeckt. Regen.

Breslau, 17. April. (Wasserstand.) O.-P. 5 M. 46 Cm. U.-P. 1 M. 28 Cm.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der naturwissenschaftlichen Section vom 26. März.

Herr Prof. v. Lasaulx spricht über die letzte Eruption der Schlammvulkane von Paterno am Südfuße des Aetna, über welche ihm Prof. O. Silvestri verschiedene Mittheilungen gemacht hat. Der Vortragende hat diese merkwürdigen Schlammvulkane selbst am 7. October 1878 besucht. Damals waren dieselben in durchaus ruhiger Thätigkeit. Auf einem flachen Hügel unweit Paterno, der auf seinem Abhange mit einem lichtblaugrauen fetten Schlamme bedeckt war, befanden sich damals einige 20 kleine kreisrunde Oeffnungen, die größte von ca. 1½ Fuß Durchmesser, aus denen ein flüssiger Schlamm überfloß, der in den kleinen Becken durch das Aufsteigen zahlreicher Gasblasen aufwallte. Die Beschaffenheit des entweichenden Gases, durch Prof. Silvestri, Deville und Fouqué untersucht, zeigt, daß es größtentheils Kohlensäure mit etwas Kohlenwasserstoff und Schwefelwasserstoff ist. Die stets überfließende Schlammmasse bildet erhärtend kleine flache Kegel und auch den Rand der Krater, aus einem bituminösen, salzigen Travertin. Einen Theil eines solchen kleinen Kraterrandes hat der Vortragende mitgebracht, woran man die Regelmäßigkeit der Form und die vielen dünnen Schichten wahrnehmen kann; derselbe befindet sich jetzt im Mineralogischen Museum. Gegen Ende December steigerte sich nach zahlreichen vorangegangenen Erdstößen die Thätigkeit dieser Schlammquellen ganz außerordentlich, wie Springbrunnen wurden nun die Schlammassen hoch aufgeschleudert und sie drangen so massenhaft aus vielen Oeffnungen heraus, daß bald die ganze Umgebung, eine Fläche von 7000 Quadratmeter mit dem grauen Schlamme bedeckt wurde. Die Temperatur des Wassers, die durchschnittlich sonst nur 13° beträgt (bei unserem Besuche am 7. October maßen wir schon 21—26° C.) steigerte sich bis zu 36°. So dauerte die heftige Eruption ein paar Tage lang und nahm dann nach und nach ab; am 24. December nach vorhergehendem heftigem Erdstoße erreichte sie noch einmal die höchste Heftigkeit, um dann schnell nachzulassen und zu der ruhigen Thätigkeit zurückzugehen, wie wir sie am 7. October gesehen hatten. Mit der vulkanischen Thätigkeit des Aetna hängen diese Erscheinungen gar nicht zusammen. Die Erdbeben, welche vorausgingen, hatten ihren Oberflächenmittelpunkt gar nicht etwa im Aetna, sondern ca. 7 geogr. Meilen südlich im Val di Noto, in der Gegend von Mineo und Palagonia. Die Producte, welche die Quellen zu Tage bringen, finden sich alle in den tertiären Schichten, aus denen sie aufsteigen; die Gase treten in ganz gleicher Weise auch in viel ferner vom Aetna gelegenen Theilen Siciliens auf. Es erscheint dem Vortragenden fast zweifelhaft, ob überhaupt diese Schlammeruptionen als unmittelbar vulkanische zu bezeichnen und nicht vielmehr lediglich eine secundäre Folge der Erderschütterungen in dem Sinne sind, daß die Bewegungen und Rutschungen der Schichten, die gerade in Sicilien in gewaltigstem Maße geschehen, einmal als Ursache der Erderschütterungen gelten dürfen, daß dann aber in Folge von Erschütterungen neue Bewegungen hervorgerufen werden, Nachwirkungen jener ersten, von mehr localem Charakter und daß diese dann die Schlammmassen mit einiger Gewalt zu Tage pressen, die bei der geschehenen Dislocation der Schichten auszuweichen gezwungen wurden. Denn daß die Ursache der Schlamm-Eruptionen eine eng begrenzte, locale sein muß, geht daraus hervor, daß ganz ähnliche, nahe gelegene Schlammquellen durchaus keine Steigerung erlitten.

Der Vortragende legt dann der Gesellschaft vor: F. Fouqué's „Santorin et ses éruptions." Dieses prächtige Werk, das der Vortragende der Güte des Herrn Verfassers verdankt, ist das Resultat vieljähriger, andauernder Arbeiten und Studien des Verfassers über diese interessante vulkanische Inselgruppe, ihre Geschichte, ihre Eruptionen, Producte derselben und geologischen Erscheinungen. Ein reich ausgeführter Atlas von 61 Karten, Ansichten und Tafeln mit mikroskopischen Darstellungen zu den Gesteins-Untersuchungen begleitet das Werk, das auch in seiner äußeren prächtigen Ausstattung nicht nur dem Verfasser, sondern auch dem Verleger Herrn G. Masson in Paris zur ganz besonderen Ehre gereicht; nicht minder aber ein nachahmenswerthes Beispiel der Liberalität ist, mit welcher die Herausgabe der werthvollen Arbeiten des Verfassers von Seiten des französischen Unterrichts-Ministeriums unterstützt wurden. Nur hierdurch ist es möglich, daß dieses große Werk für den verhältnißmäßig niedrigen Preis von 90 Fr. in den Buchhandel gebracht werden kann. In 20 Capiteln wird eine nach allen Richtungen hin meisterhafte und erschöpfende Behandlung der Geologie und des Baues von Santorin durchgeführt. Besonders eingehend sind die Untersuchungen über die flüchtigen und festen Producte der vulkanischen Eruptionen, die mit dem Jahre 1866 begannen und bis zum Jahre 1871 fortdauerten, die Fouqué in mehrfachem Besuche an Ort und Stelle studiren konnte. Die bei der Untersuchung der Laven und Aschen angewandten Methoden sind durchweg neu, zum Theil allerdings solche, deren Durchführung nur bei so ausgiebigen Mitteln möglich wird, wie sie dem Verfasser zu Gebote standen. Die sorgfältigste Sonderanalyse und Trennung der Bestandtheile der Laven, verbunden mit mikroskopischer Untersuchung hat besonders bezüglich der in den Laven vorhandenen Feldspathe überraschende Thatsachen ergeben. Die verschiedenen triklinen Feldspathe erscheinen in demselben Gesteine neben einander und zum Theil in inniger körperlicher Verwachsung miteinander, so besonders Labrador und Anorthit. Der Lösung einer der schwierigsten Fragen der Mineralogie und Petrographie, die der Specificirung der Feldspathe in den Gesteinen, sind wir durch die Untersuchungen, die hier mitgetheilt werden, wiederum um ein Bedeutendes näher getreten. Es scheint sich herauszustellen, daß doch die Theorie Tschermak's einigermaßen modificirt werden muß und daß auch die wirkliche Verwachsung der verschiedenen Feldspathe ähnliche Mischungsvarietäten hervorbringt, wie sie Tschermak in so scharfsinniger Weise als isomorphe Mischungen verschiedener Feldspathsubstanz erklärt hat. Ein ebenfalls besonders interessanter Abschnitt (cap. XIII.) behandelt die prähistorische Geschichte der ältesten Bewohner von Santorin, die Zeuge und Opfer waren der gewaltigen Katastrophe, welche die große Bay der Insel geschaffen. Die mikroskopische Untersuchung der jenen Bewohnern angehörenden Thongefäße hat Schlüsse ermöglicht auf den Ort, wo sie den Thon zu diesen Töpferarbeiten gruben und sogar auf die damalige Configuration der Insel. Thera, Therasia und Aspronnisi sind nur die Reste einer großen Insel, die vor der Bildung der Bay und vor dem Beginn der ersten vulkanischen Thätigkeit existirte. Diese Insel bestand aus metamorphischen Schichten: Glimmerschiefern und Kalksteinen, auf diesen lagerten sich Bildungen submariner und subaërischer vulkanischer Producte ab. Das letzte Capitel des Werkes ist einer eingehenden Besprechung der Erhebungstheorie gewidmet. Auch für Santorin ergiebt sich auf das Bestimmteste, daß diese Theorie definitiv aufgegeben werden muß; die heutigen Inseln sind nur das Product einer successiven Aufschüttung der vulkanischen Producte; eine gewaltige Katastrophe des Einsturzes und der Explosion, verbunden mit dem Auswurfe von Bimsteinmassen, hat die heutige Bay von Santorin geschaffen. Wenn Elie de Beaumont Santorin eine der merkwürdigsten und instructivsten Inseln der Erde nennt, dieses Motto hat Fouqué seinem Werke vorangeschrieben, so kann man wohl das Verdienst seiner trefflichen Arbeit dahin zusammenfassen, daß man sagt: durch dieselbe seien die Merkwürdigkeiten der Insel zum Verständniß gebracht und die instructiven Seiten derselben vervielfältigt worden.

Literarisches.

sch. Eine sehr lesenswerthe, für Laien bestimmte Schrift von Professor Heidenhain in Breslau: „Die Vivisection im Dienste der Heilkunde" verfolgt den Zweck, gegenüber der namentlich von Herrn v. Weber in Dresden lebhaft betriebenen Agitation für Beschränkung der Vivisection die zahlreichen in dieser Beziehung verbreiteten Irrthümer zu berichtigen und die Nothwendigkeit dieses Verfahrens für eine auf Förderung der menschlichen Wohlfahrt abzielende physiologische Erkenntniß zu beweisen. Es wird gezeigt, wie alt das Verfahren ist, daß schon Galen (im 2. Jahrhundert) dasselbe übte, daß es seit Vesal, dem Begründer der Anatomie, angewendet wird, daß z. B. Harveys Entdeckung des Blutkreislaufs keineswegs, wie v. Weber behauptet hat, ohne Vivisectionen gemacht wurde, daß ein frommer Katholik wie Joh. Müller dieselben auch nicht scheute. Es werden moderne Autoritäten wie Rokitansky und Helmholtz angeführt, die, obwohl selbst nicht Vivisectoren, über den Werth und die Nothwendigkeit sich unzweideutig ausgesprochen haben. Wichtiger und interessanter werden für den Leser die zahlreichen Beispiele des Abschnittes IX sein, aus denen hervorgeht, daß Lebensrettungen, Heilungen und Schmerzenslinderungen oft genug die Folge der Erfahrungen am Thiere gewesen sind, was selbst von einem ärztlichen (?) Anonymus bestritten wird. Diesem Werthe der Vivisectionen und der Ueberzeugung aller medicinischen Capacitäten von der Unentbehrlichkeit derselben steht freilich, so lautet in Kürze der folgende Gedankengang, das an und für sich berechtigte Mitleid mit dem Thiere gegenüber. Wir kommen wie so oft im Leben in einen Conflict der Pflichten. Die Grenze des dem Thiere gegenüber Erlaubten zu ziehen, ist besonders schwer. Ist die Jagd nicht — abgesehen von dem Vergnügen — zum Schutze des Feldes nothwendig? Darf man nicht ein Pferd der Rettung eines Menschenlebens opfern? u. s. w. Opfern sich nicht auch Menschen oft genug im Interesse der Uebrigen? Nicht davon zu reden, daß die Engländer — die freilich die Vivisectionen beschränkt haben — ihrem materiellen Interesse noch heute ganze Stämme (Opiumhandel) opfern. — Es ist eine „kränkelnde Moral", die dem subjectiven Empfinden auch dem Wohle des Ganzen gegenüber Geltung verschaffen will. Sie beruht auf einer heut zu Tage leider nicht seltenen Ueberschätzung der eigenen Individualität gegenüber dem Ganzen. Dem Mediciner bleiben derartige Empfindungen nicht erspart, er muß sie aber beherrschen lernen, denn sonst könnte er einen schweren Beruf nicht erfüllen. Bezüglich der Art des Arbeitens im Laboratorium, die Unentbehrlichkeit des Curara und Anderes, worüber die Agitation die abenteuerlichsten Dinge verbreitet hat, muß auf die Schrift selbst verwiesen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.